

5. Sitzung des XXX. Vorarlberger Landtags am 5. Juni 2019

TOP 9. „Ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg – Verankerung von Wirtschaft und Beschäftigung in der Landesverfassung“ (Beilage 23/2018)

LTP Sonderegger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir können die unterbrochene Sitzung nunmehr fortsetzen und kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Rechtsausschusses zum Selbständigen Antrag der Abg. Kinz, KO Allgäuer, Bitschi und Egger (FPÖ) „Ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg – Verankerung von Wirtschaft und Beschäftigung in der Landesverfassung“ (Beilage 23/2018)

Im Rechtsausschuss am 29. Mai dieses Jahres behandelt. Zur Berichterstatterin wurde dort die Frau Abgeordnete Hosp bestellt. Ich eröffne die Debatte in zweiter Lesung und bitte die Frau Berichterstatterin um ihren Bericht.

Hosp: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag! In der Sitzung des Rechtsausschusses vom 29. Mai 2019 wurde der Selbständige Antrag der Abgeordneten Doktor Kinz, Klubobmann Allgäuer, Bitschi und Egger (FPÖ) betreffend „Ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg – Verankerung von Wirtschaft und Beschäftigung in der Landesverfassung“, Beilage 23/2018, behandelt. Der Ausschussvorsitzende Doktor Winsauer verwies darauf, dass der Antrag bereits einmal vertagt wurde und nun auf Wunsch der FPÖ neuerlich in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Abgeordneter Klubobmann Allgäuer stellte den Antrag kurz vor und betonte, dass es im Wesentlichen um die Verankerung von der Wirtschaft und der Beschäftigung in der Landesverfassung gehe und für die FPÖ diese Zielsetzung nach wie vor gerechtfertigt und notwendig sei.

Abgeordnete Vonier, VP, betonte ebenso das Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort, jedoch brauche es zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung der Landesverfassung. Ihre Fraktion werde daher den Antrag nicht unterstützen.

In der abschließenden Abstimmung blieb der Antrag mit den Stimmen der FPÖ in der Minderheit. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion zu eröffnen und nachfolgend über die Beilage 23/2018 abstimmen zu lassen.

LTP Sonderegger: Dankeschön. Es wurde mir gerade angekündigt, dass noch eine Geschäftsordnungsmeldung da ist zu einer Richtigstellung vom Vormittag. – Bitte, Frau Abgeordnete Auer.

Auer: Hoher Landtag! Ich habe nur eine kleine Richtigstellung: Am Vormittag bei der Debatte zur Energieautonomie ist nach mir kurz der Landesrat Gantner herausgegangen und hat mich berichtigt. Und zwar ist es darum gegangen, dass er gemeint hat, „ich habe in meiner Rede die 65 Milliarden erwähnt“. – Das habe ich nicht! Ich habe gesagt, und es ist nachzuhören in der Rede, dass wir österreichweit mit Strafzahlungen von sechs bis sieben Milliarden zu rechnen haben und in Vorarlberg mit 52 Millionen zu rechnen haben. Das ist nachzuhören, diese beiden Zahlen. Und ich habe niemals die 65 Milliarden, die Sie nachträglich berichtigt haben, in den Mund genommen. (Zwischenruf LR Gantner: Dann entschuldige ich mich!) Das ist zu hören. Und ich wollte es nur berichtigen, weil es eben auch dokumentiert wird. Dankeschön! (Zwischenruf LR Gantner: Entschuldigung!)

LTP Sonderegger: Danke für diese Richtigstellungsmitteilung. Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 9. zurück. Und ich darf dem Herrn Abgeordneten Kinz das Wort erteilen.

Kinz: Herr Präsident, werte Abgeordnete! Wir haben ja wieder ein Beispiel gesehen, dass die Frage des richtigen Erlasses oft sehr schwer ist. Zu einem modernen Verfassungsstaat gehört unserer Ansicht nach die Festlegung von Zielbestimmungen. Das haben wir auch im Artikel 7 unserer Landesverfassung so vorgesehen. Es fehlt darin allerdings eine Zielbestimmung und ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg, wie wir dies in unserem Antrag vom 16. März 2018 formuliert haben. Eine derartige Bestimmung ist aus unserer Sicht zur nachhaltigen Absicherung des Wohlstandes in unserem Land erforderlich und gerechtfertigt, schließlich bilden unsere Unternehmer mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Grundlage des Wohlstandes des Landes und sind wesentlicher Pfeiler im Bereich der Sicherung unseres Gemein- und insbesondere unseres Sozialwesens.

Entgegen der Meinung der Vorarlberger VP und der Frau Abgeordneten Vonier besteht unserer Ansicht nach sehr wohl derzeit Bedarf danach, wie dies auch die ÖVP im Bund so richtig erkannt hat. Warum? – Zum einen werden durch Gemeinschaftsrecht und völkerrechtliche Verträge laufend neue Zielbestimmungen in diversen Bereichen formuliert, die wir anzuwenden haben und nachzuvollziehen haben. Zum anderen ist eine ausgewogene Zielbestimmung, ein „Handeln auf Augenhöhe“, notwendig. Wir erleben es ja laufend – und es war ja auch heute in der Debatte das Thema –, dass erfolgreiches Wirtschaften von manchen Teilen unserer Gesellschaft nicht akzeptiert und nicht gutgeheißen wird. Da redet man dann von „Spekulationen und ähnlichen Dingen“, vermischt Produktionsbetriebe mit Immobilien, Gewerbe. Genau deswegen ist es also notwendig, ein ausgewogenes System von Staatszielbestimmungen zu haben. Die Intention von uns ist es, diese Wirtschaftsstandortinteressen auf Augenhöhe mit den Interessen anderer Art der Menschen in diesem Lande zu stellen. Dazu gehören die Interessen der Umwelt – ich erinnere daran, dass wir in dieser Legislaturperiode bereits schon einmal eine Zielbestimmung im Verfassungsrang erhoben haben. Es geht hier um das Thema des Frackings. Und daher ist es notwendig, ein Ding, ein wichtiges Element unseres Lebens und unseres Gemeinwesens, wie eben den Wirtschaftsstandort, aufzunehmen. Es geht uns also nicht um ein Aufheben des Umweltschutzes, sondern um die Möglichkeit, Ökonomie und Ökologie auf Augenhöhe gemeinsam zu betrachten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Notwendigkeit von Verfahrensbeschleunigungen, für die sich dieses Haus bereits im Mai des Vorjahres mit breiter Mehrheit ausgesprochen hat. Auch das war ein wichtiges Bekenntnis der Politik zur Wirtschaft. Schade ist nur für uns, dass die VP im Land, die SPÖ und die NEOS vereint mit den Grünen, zusehends mutloser in Wirtschaftsfragen agieren. Wir halten diesen Antrag daher gerade zu diesem Zeitpunkt für richtig und wichtig, da es jetzt gerade die Länder sind, die im Sinne der Subsidiarität den Staat und seine Werte zeitgerecht gestalten sollen. Dies ist im Sinne unserer Unternehmer und ihrer tüchtigen Mitarbeiter hier im Lande ein „Gebot der Stunde“. Und ich hoffe immer noch auf ein Umdenken, Frau Kollegin Vonier.

LTP Sonderegger: Danke, Herr Abgeordneter Kinz. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte, Frau Abgeordnete Vonier.

Vonier: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher und Zuseherinnen! Ich muss Sie gleich zu Beginn meines Beitrages leider enttäuschen mit dem Umdenken: Wir haben das Thema auch im Klub sehr intensiv diskutiert und durchgedacht und haben auch, nicht nur aus dem Bauch heraus, diese Entscheidung gefällt, dass wir diesen Antrag so in der Form nicht unterstützen wollen. Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Das Land bekennt sich zu einer leistungsfähigen Wirtschaft, die von Dienstgebern und Dienstnehmern getragen wird und zum Unternehmertum als unverzichtbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand.“ Der von Ihnen formulierte Satz, von Ihnen ist natürlich inhaltlich überhaupt nicht falsch. Ganz im

Gegenteil! Ein klares Bekenntnis zu einem starken Wirtschaftsstandort, zu Arbeitsplätzen und auch zu Wohlstand ist enorm wichtig und es ist eben auch die Voraussetzung für unseren Wohlstand, den man vielleicht auch schon ab und zu als selbstverständlich betrachtet. Ich glaube nur, dass es dieses Bekenntnis im Land sehr wohl gibt, auch ohne dass die Landesverfassung deshalb geändert werden muss. Da unterscheiden wir uns wahrscheinlich einfach in der Wahrnehmung oder in der Einschätzung.

Wie gesagt, im Ausschuss angekündigt, werden wir den Antrag nicht unterstützen. Aber ich möchte auch noch kurz auf ein paar Gründe eingehen. Zum einen, die wirtschaftliche Entwicklung im Land: Wir sehen die Arbeitslosenzahlen, die bei uns sehr gering sind; die Zahl der Unternehmensgründungen; die Patentanmeldungen; Exportquote und und und. Wir glauben nicht, dass eine Änderung in der Landesverfassung und die Aufnahme des Staatszieles diesbezüglich wirklich etwas ändern würde. Also, ich glaube, wir sind ein hervorragender Wirtschaftsstandort, der sich sehr gut entwickelt hat, auch ohne Staatsziel in der Verfassung.

Man muss auch überlegen: Wie kommt das oder was ist die Sicht der Unternehmer und Unternehmerinnen? Ich habe mit einigen auch zu dem Thema konkret gesprochen. Und mir hat keiner gesagt, und ich kenne wirklich keinen Unternehmer und keine Unternehmerin in diesem Land, die sagt, „wir brauchen diesen Satz in der Landesverfassung“. Den Unternehmern und Unternehmerinnen in diesem Land geht es darum, dass sie weniger Bürokratie haben, gute Rahmenbedingungen, weniger Belastungen, noch mehr Investitionen in Bildung und die Bekämpfung des Fachkräftemangels und und und. Das sind die Themen, die die Unternehmerinnen und Unternehmer da draußen interessiert. Und da sind wir, glaube ich, alle tagtäglich gefordert, auch in unserem politischen Wirken, auch in der Gesetzgebung, dass wir hier gute Rahmenbedingungen schaffen, die für die Arbeitgeber – und, das denke ich auch, bei der Wirtschaft gehören auch die Arbeitnehmer dazu, die hier eine gute Entwicklung ermöglichen. Jetzt wissen wir alle, zur Chronologie auch dieses Antrages, dass das Staatsziel „Wirtschaft“ auf Bundesebene vorerst nicht zustandegekommen ist. Ich sage das auch oft, und als Wirtschaftssprecherin bedauere ich das, dass es zu keiner Lösung gekommen ist. Aber jetzt kann man natürlich diskutieren, „ob das grundsätzlich entbehrlich ist oder nicht in einer Verfassung?“. Ich bin einfach der Meinung, in der Landesverfassung macht es wenig Sinn; wenn, dann auf Bundesebene. Und vielleicht gibt es ja noch einmal einen Vorstoß.

Ich glaube auch, dass man sich in der Landesverfassung auf die Themen konzentrieren sollte, wo man auch wirklich eine Landeskompentenz hat. Ein gutes Beispiel für mich, Herr Kinz, ist zum Beispiel das Raumplanungsgesetz Paragraph 2, wo wir unter den „Raumplanungszielen“ sehr wohl die Wirtschaft und Arbeit auch aufgenommen haben. Das ist konkret, das ist sinnvoller und vernünftiger als der Vorschlag von Ihnen. Und ganz generell muss man natürlich bei dieser Diskussion auch überlegen, und es ist ein sensibles Thema: Ist die Landesverfassung, soll man die nicht irgendwie überfrachten; besteht die Gefahr vielleicht auch eines Wildwuchses an Staatszielen? Sie haben völlig Recht, im Paragraph 7 unserer Landesverfassung lesen Sie „Umwelt, Klimaschutz, Energieeffizienz“, da gibt es solche Punkte. Die Wirtschaft ist nicht explizit angeführt. Aber eben auch andere Bereiche, die vielleicht auch nicht als unwichtig erachtet werden könnten, nämlich „Wohnen oder Landwirtschaft“. Aus diesen Gründen sind wir im Klub zu dem Entschluss gekommen, dass wir den Antrag nicht unterstützen werden. Und von Mutlosigkeit kann, glaube ich, trotzdem keine Rede sein!

LTP Sonderegger: Dankeschön, Frau Abgeordnete Vonier. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Scheffknecht, in Vorbereitung der Herr Klubobmann Allgäuer.

Scheffknecht: Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier und zuhause! Die Frau Kollegin Vonier hat schon einiges vorweggenommen. Mir als Unternehmerin geht es genau gleich: Von dem, dass ein Satz oder ein Wort in der Verfassung steht, habe ich überhaupt nichts. Und

ohne zusätzliche Taten, die das verankern würden, ist es für mich auch nicht nachvollziehbar und werden wir das auch nicht unterstützen, zumal wir es sehr kritisch sehen, Dinge in die Verfassung neu aufzunehmen und die Verfassung für diese Zwecke zu missbrauchen. Also, ich glaube, es braucht mehr als schöne Worte. Es braucht konkrete Taten, um die Unternehmerinnen und Unternehmer im Land zu entlasten, aber auch, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten. Eine Steuersenkung ist in diesen Bereichen dringend notwendig. Die Lohn- und Nebenkosten gehören gesenkt. (Zwischenruf) Wenn es dann soweit ist (Zwischenruf Abg. Winsauer: Zustimmung im Nationalrat!), und wenn es dann soweit ist; und, wir haben unsere Forderungen im Nationalrat auch gestellt, was alles notwendig wäre, damit die NEOS zustimmen. Und jedenfalls notwendig ist eine Verankerung des Nachhaltigkeitsthemas. Wir verlangen auch, dass die Kammerumlage 2 zum Beispiel abgeschafft wird und die Unfallversicherungsbeiträge gesenkt werden. Wenn ...; schauen wir dann in der nächsten Legislaturperiode, wie die Konstellationen sind. Wenn man da eine Einigung findet, sind wir sicher die Letzten, die das nicht unterstützen. Aber jetzt einmal sollte man Taten sprechen lassen, und das sehen wir in diesem Bereich heute nicht.

LTP Sonderegger: Danke, Frau Abgeordnete Scheffknecht. Der Herr Klubobmann Allgäuer ist am Wort, in Vorbereitung der Abgeordnete Kinz.

KO Allgäuer: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Das Thema der Tagesordnung ist die Verankerung der Wirtschaft und der Beschäftigung in der Vorarlberger Landesverfassung. Wir haben diesen gleichen Antrag im März 2017 bereits einmal eingebracht, oder 2018 eingebracht. Und damals wurde dieser Antrag dann vertagt. Man hat gesagt, man braucht noch eine gewisse Zeit, um das abschätzen zu können, was tut sich auf Bundesebene und so weiter. Aber aus unserer Sicht sind die Zielsetzungen des Antrages nach wie vor gerechtfertigt und auch notwendig. Und das ist auch der Grund dafür, dass dieser Antrag wiederum auf der Tagesordnung ist. Und es ist, glaube ich, unbestritten, dass die Unternehmen, die KMUs, die Klein- und Mittleren Unternehmen, mit den Leitbetrieben in Vorarlberg, mit den Mitarbeitern, sind natürlich unbestritten die Grundlage unseres Wohlstandes.

Beim Antrag selbst geht es auch um die Änderung der Landesverfassung, unter der Einbindung der Interessensvertretungen. Diese sollen miteingebunden werden. Es geht letztlich, wie es der Kollege Kinz gesagt hat, um die Absicherung des Wohlstandes in unserem Land und ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg. Und wir haben im Antrag selber eine mögliche Formulierung vorgeschlagen. Und, ich glaube, mit dieser Formulierung, und ich möchte sie jetzt zitieren, kann und könnte wirklich jeder mitgehen. Die Formulierung lautet: „Das Land bekennt sich zu einer leistungsfähigen Wirtschaft, die von Dienstgebern und Dienstnehmern getragen wird, und zum Unternehmertum, unverzichtbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand.“ Und ich frage mich, ich frage Sie wirklich, was spricht dagegen? Meine Damen und Herren, dass die Vertreter der SPÖ und der Grünen und der NEOS wahrscheinlich nicht zustimmen werden, das haben wir noch ein Stück weit verstanden. Aber dass ausgerechnet Sie als Vertreter der Wirtschaftspartei, der VP, diesen Antrag nicht unterstützen, das verstehe ich nicht. Ich verstehe das jedenfalls nicht! Und für mich ist auch die Ablehnung und die Begründung von Ihnen, Frau Abgeordnete Vonier, nicht verständlich. Weil, Sie sagen – das haben Sie im Ausschuss auch schon gesagt –, dass „zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung der Landesverfassung nicht notwendig ist“. Und ich frage Sie, was spricht in Wahrheit dagegen? Warum unterstützen Sie in Wahrheit unseren Antrag nicht? Und wann ist für Sie der richtige Zeitpunkt?

Und ich frage noch etwas: Also, wenn Sie heute hier herauskommen und sagen, „dass auf Bundesebene ‚leider‘ keine Lösung gefunden wurde“, dann frage ich mich, warum lehnen Sie dann unseren Antrag hier im Hohen Hause ab?

LTP Sonderegger: Danke, Herr Klubobmann Allgäuer. Der Abgeordnete Kinz ist noch einmal zu Wort gemeldet, in Vorbereitung die Abgeordnete Schoch.

Kinz: Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Zuschauer zuhause, Zuschauer auf der Tribüne! Worum geht es bei Staatsgrundzügen? – Da geht es einmal um das Thema eines Stufenbaues der Rechtsordnung. Staatsziele, die in der Verfassung normiert sind, sind Richtpfeiler, an denen sich einfache Gesetze, Verordnungen und Einzelfallentscheidungen zu richten haben. Daher ist es etwas anderes, Frau Kollegin Vonier, in einem einfachen Gesetz etwas zu formulieren, wie Sie das für das Raumplanungsgesetz erwähnt haben, als wenn Sie eben ein in die Verfassung aufgenommenes Staatsziel formulieren. Dieses Staatsziel bindet auch den einfachen Gesetzgeber und den Verordnungsgeber. Was nicht den Gesetzgeber bindet, ist ein einfaches Gesetz, das ist der große Unterschied. (Zwischenruf Abg. Sprickler-Falschlunger: Ja, und das ...)

Durch das immer dichter werdende Normennetz ist es erforderlich, in allen Rechtsordnungen solche Zielbestimmungen durchzuführen. Weil durch die hohe Anzahl an Normen – und das ist auch hier in diesem Land der Fall –, ohne entsprechende Staatsziele, bei der Auslegung von Gesetzesbegriffen manchmal danebeninterpretiert werden kann. Aus diesem Grund gibt es den Artikel 7 der Landesverfassung. Aus diesem Grund stehen da Dinge wie „Umwelt“ drinnen. Und aus diesem Grund gehört auch das „Staatsziel Wirtschaftsstandort“ formuliert und dort hinein. Danke!

LTP Sonderegger: Danke, Herr Abgeordneter Kinz. Am Wort ist die Frau Abgeordnete Schoch, in Vorbereitung der Herr Klubobmann Ritsch.

Schoch: Hoher Landtag, Herr Präsident! Wichtig für mich ist heute etwas darzulegen, was auch den Menschen draußen sehr wichtig ist. Politik wird nicht an den Papieren gemessen, sondern Politik wird an den Handlungen gemessen. (Zwischenruf: gemessen?) – gemessen? – gemessen, gut. Politik wird an den Handlungen gemessen. Und Wirtschaften erfolgt nicht in einem luftleeren Raum, sondern ist eingebettet in einem bestimmten Rahmen. Und diese Rahmenbedingungen, das ist das, was die Politik mitgestalten kann. Aber wovor ich warne, ist, auf die eine Seite die Wirtschaft zu stellen und auf die andere Seite die Menschen. Das wird nicht funktionieren! Und das „gegeneinander auszuspielen und dann auch noch die Umwelt dazwischenstellen und zerreiben lassen“, das wird auch nicht funktionieren. Es sind nämlich die innovativen Menschen, die erfolgreiches Wirtschaften gewährleisten. Und es sind die Menschen beziehungsweise der Fachkräftemangel – und das haben wir in diesem Gremium schon ausführlich diskutiert –, es ist der Fachkräftemangel, der die Wirtschaft in Bedrängnis bringt. Und es ist das Thema, für das die Politik Lösungen liefern muss, sonst wird es mit dem Wirtschaften zukünftig immer schwieriger werden. Ich denke, jeder von Ihnen kennt diese Meldungen, dass manche Gasthäuser gar nicht mehr offenhalten können, nicht, weil es keine innovativen Unternehmer oder Unternehmerinnen gibt, sondern weil es einfach das Fachpersonal nicht mehr gibt. Das heißt, wenn man für die Wirtschaft wirklich etwas tun will, muss man das Thema anfassen und wirklich in Handlungen umsetzen und nicht nur in schönen Papieren, dann muss man den Rahmen für die Fachkräfte attraktiv gestalten und dann boomt auch die Wirtschaft. Und dazu gehört für Menschen auch einfach eine intakte Umwelt. Die wollen Naherholungsgebiete, damit sie hierher kommen. Es gehört für die Menschen ein familienunterstützendes pädagogisches Angebot vom Kleinkind bis zum Jung-Erwachsenen. Es braucht eine rechtliche Sicherheit. Wer schon einmal in Staaten war, wo es diese Rechtssicherheit nicht mehr gibt, der lernt das erst zu schätzen, was es in Österreich gibt, für die Unternehmen aber auch für die Menschen. Und es braucht offene Grenzen. Es braucht eine Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem Ausland. Wir müssen aufhören, uns mit diesen Diskussionen herumzuschlagen, „wollen wir das oder wollen wir das nicht, diesen Zuzug?“ Es wird einfach ohne die Fachkräfte aus dem Ausland nicht mehr funktionieren.

Was wir nicht brauchen, und da schaue ich schon auch in Ihre Richtung: Wir brauchen keine negativen Dauerschlagzeilen in den internationalen Medien, wie sie die FPÖ dauernd verantworten muss. Wir brauchen keine abschreckenden Meldungen in den internationalen Medien im Bereich „Umgang mit anderen Sprachen oder mit anderen Herkunftsländern“, mit den Menschen aus anderen Herkunftsländern. Das ist das, was die Menschen abschreckt. Und da sind wir wieder beim Ausgangspunkt oder Anfangspunkt meiner Rede: Bei den Menschen fängt es an, dass man innovativ wirtschaften kann. Wenn wir die Fachkräfte nicht haben, können die Firmen noch so viel Geld haben, um zu investieren, sie werden das nicht auf die Reihe bekommen. Das ist einfach ein Kreislauf. Offenheit, attraktive Wohnangebote – auch das ist ein Thema, das wir heute noch behandeln werden –, gute Schulen für die Kinder, das erwarten sich Fachkräfte, damit sie Österreich überhaupt in den Fokus bekommen, wenn sie über ganz Europa nachdenken, wo sie denn hinziehen könnten. Es gibt einen neuen OECD-Bericht und da ist Australien für hochausgebildete Migranten im Ranking gerade auf Platz 1 hochgeschossen, vor Schweden, Schweiz, Neuseeland, Kanada. Deutschland, das ist aus „Der Welt“, der Artikel: Deutschland ist auf Platz 12 abgerutscht und macht sich große Sorgen. Wir befinden uns auf Platz 17 und diskutieren darüber, „in welches Papier wir was reinschreiben?“. Ich finde, wir sollten anfangen, Taten zu setzen und aufhören, theoretisch zu diskutieren. Und nach wie vor gibt es in diesem Bereich – und, noch einmal, für mich ist das wirklich der „Gordische Knoten“, der durchschlagen werden muss, damit die Wirtschaft sich weiterentwickeln kann, aber in einem Gleichgewicht mit der Umwelt und mit unseren ganzen Rahmenbedingungen, weil die Menschen es sonst nicht akzeptieren werden, dass es hier keine spürbaren Handlungen in diesem Bereich gibt. Es wird gekürzt. Heute Morgen wurde gejammert, wir haben jetzt wieder eine höhere Arbeitslosigkeit. Da vergessen Sie dazuzusagen, dass Ostern etwas später gelegen ist, dass es natürlich eine Erklärung dafür gibt in diese Richtung. Da muss man sich halt auch ein bisschen vertiefend damit auseinandersetzen (Zwischenruf Abg. Bitschi) und das auch vergleichen. Wir sind aber schon sehr stark tourismusorientiert – das wissen Sie jetzt schon, ja. Also muss man sich einfach ein bisschen damit auseinandersetzen.

Was ich sagen möchte: Es geht nicht nur um schöne Worte, es geht um Taten. Und wir wissen, was es braucht. Das ist eindeutig wissenschaftlich erhoben. Wir wissen, was es braucht, welche Rahmenbedingungen es braucht. Wir müssen es nur tun. Und das sollten wir auch tun, weil die Möglichkeit hat die Politik. Danke!

LTP Sonderegger: Danke, Frau Abgeordnete Schoch. Der Herr Klubobmann Ritsch ist am Wort, in Vorbereitung der Klubobmann Frühstück.

KO Ritsch: Herr Präsident, Hoher Landtag! Vielleicht ein bisschen zur Geschichte, weil das hat ja begonnen eigentlich mit einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes im Februar 2017, als es um die dritte Piste ging beim Flughafen Wien, wo das Bundesverwaltungsgericht mit dem Argument des Klimaschutzes quasi die dritte Piste abgelehnt hat. Und der Verfassungsgerichtshof hat aber im Juni 2017 dieses Erkenntnis wieder aufgehoben, und im Anschluss daran ist ja die politische Debatte entbrannt, „ob es mehr Druck für Wirtschaftsstandorte in den Staatszielbestimmungen braucht oder nicht?“. Wenn man jetzt ein bisschen nachliest, verstehe ich natürlich die Argumentation der Freiheitlichen, auch wenn ich mir den Seitenhieb erlauben darf, „nach dem Oligarchen-Video über den Wirtschaftsstandort Vorarlberg zu sprechen, halte ich auch für mutig“. Aber das war halt davor schon. Also, zum einen (Zwischenrufe) – ja –, also ich kann es mir einfach nicht verkneifen, wenn man einerseits Österreich verkaufen möchte und gleichzeitig von einem Wirtschaftsstandort Vorarlberg spricht. Also, wie gesagt, wenn man dann ein bisschen nachliest in den Medien, verstehe ich natürlich die Verwunderung von Herrn Klubobmann Allgäuer, dass er nicht verstehen kann, wieso die VP heute nicht mitgeht? Weil es im Regierungsprogramm der ÖVP mit der FPÖ ganz klar verankert war, „sie wollen so eine Staatszielbestimmung erreichen“. Es gab dann im Nationalrat, nachdem ja im Jahr 2013 – viele können sich wahrscheinlich noch daran erinnern –, wurde ja der Umweltschutz, also über den Umweltschutz hinaus auch Tierschutz, Sicherstellung der Wasser- und

Lebensmittelversorgung, das Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung natürlicher Ressourcen und die Forschung wurden ja in diese Staatsziele neu aufgenommen. Damals eigentlich mit dem Argument, „in der Bevölkerung ein bisschen mehr Bewusstsein für dieses Thema zu erreichen“. Das war eigentlich grundsätzlich das Hauptargument, dieses Thema ein bisschen öffentlicher zu machen. Weil am Ende des Tages sind Staatszielbestimmungen schon auch immer Bekenntnisse der Politik, schlussendlich sollte man es aber auch leben. Wie gesagt, die ÖVP und Freiheitlichen waren sich auf Bundesebene einig, dass sie das wollen. Für eine Staatszielbestimmung braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Die NEOS haben dann angekündigt, sie geben diese Zweidrittelmehrheit, mit einigen quasi Forderungen: Der damalige Abgeordnete Nikolaus Scherak hat vor allem darauf gepocht, dass man zum einen nicht die Wirtschaft in die Staatszielbestimmungen aufnehmen kann, und dann den NGOs quasi es immer schwieriger macht, bei UVP-Verfahren mitzureden. Das war eine der Hauptforderungen der NEOS. Gleichzeitig wollten die NEOS, glaube ich, die „Kalte Progression“ damit auch abschaffen. Da gab's also ein paar Forderungen. Aber die NEOS waren eigentlich dabei, eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat zu beschaffen. Das einzige Problem, was man übersehen hat: Es braucht, neben einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat für eine Staatszielbestimmung, auch eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat. Und diese Zweidrittelmehrheit haben sie natürlich auch nicht, mit den NEOS schon gar nicht, sondern da hat die SPÖ doch noch eine relativ gute Mehrheit, um eine Zweidrittelmehrheit zu verhindern.

Die SPÖ hat es auch argumentiert, und das tue ich heute natürlich auch gerne, wieso wir der Meinung sind, dass es nicht richtig ist, da dann noch mehr Ungleichgewicht zwischen Umwelt und Wirtschaft zu schaffen. Im Gegensatz zu ganz vielen Verfassungen in Europa haben wir ja das Problem, und das ist das Hauptargument der Sozialdemokratischen Fraktion auf Nationalratsebene gewesen: Wenn es darum geht, Staatszielbestimmungen zu verändern, dann haben wir die sozialen Staatszielbestimmungen mehr im Fokus wie die wirtschaftlichen. Das liegt wahrscheinlich auch im Interesse der SPÖ. Fast in allen europäischen Verfassungen ist in den Bestimmungen ein „Recht auf faire Entlohnung“ formuliert. Das findet man in den Österreichischen Staatszielbestimmungen nicht. Fast in allen europäischen Verfassungen ist ein „Recht auf soziale Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter“ formuliert. Das haben wir weder in der Landesverfassung noch haben wir es in den Staatszielen. Also ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn man die Vorarlberger Verfassung abändert und man möchte eine breite Mehrheit auch mit den Sozialdemokraten, dann würde das nur gehen, wenn man wirklich auch ein „Recht auf faire Arbeitsbedingungen“, ein „Recht auf faire Entlohnung“ und auch ein „Recht auf soziale Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter“ mitaufnehmen würde. Das Problem der jetzigen einseitigen Formulierung wird wirklich dazu führen, dass es noch schwieriger wird, Umwelt und Wirtschaft voneinander quasi zu trennen. Und gerade in Zeiten von „Fridays for Future“ halte ich es nochmals für verwerflicher, so eine Bestimmung aufzunehmen, die es quasi Unternehmen noch leichter macht, Dinge zu tun, die wir eigentlich schon lange nicht mehr wollen. Wir reden immer von Nachhaltigkeit, von Energieautonomie, von sozialen, von ökologischen Normen, und dann möchte man hergehen, mit einer Staatszielbestimmung quasi Dinge, die jetzt halt nicht so einfach sind quasi wieder erleichtern. Jetzt kann man das argumentieren, auch seitens der FPÖ und VP verstehe ich es. Also, heute von der VP verstehe ich es nicht, weil, wie gesagt, Sie sind da diametral zu Ihrer Bundespartei. Der Herr Bundes-, Alt-Bundeskanzler Kurz war sich mit HC Strache einig, das aufzunehmen. Die Formulierung heute, die im Antrag vorliegt, ist quasi wortident. Also, dass die VP nicht mitstimmt, verstehe ich nicht. Dass unsere Haltung klar argumentiert ist, davon gehe ich jetzt aus. Wir werden den Antrag daher natürlich ablehnen. Bei den Grünen war es auch auf Bundesebene so, dass sie es abgelehnt haben. Wie gesagt, die NEOS haben Forderungen. Hier für den Vorarlberger Landtag brauchen Sie die NEOS nicht, eine Zweidrittelmehrheit hätten Sie auch mit den Freiheitlichen, um es aufzunehmen in die Verfassung. Aber das müssen Sie den Menschen erklären, wieso die ÖVP auf Bundesebene anders argumentiert wie in Vorarlberg. Danke! (Zwischenruf Abg. KO Frühstück: Ja, das hast du auch schon ein paarmal gemacht mit deiner Partei ...!)

LTP Sonderegger: Dankeschön, Herr Klubobmann Ritsch. Herr Klubobmann Frühstück ist am Wort, in Vorbereitung der Herr Landesstatthalter.

KO Frühstück: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Außer die letzten 30 Sekunden kann ich weitestgehend die zweite Hälfte vom Kollegen Ritsch als gut und richtig heißen. Die Frage, die sich mir stellt, ist eine: Kollege Kinz, Ihre Formulierung, „das Land bekennt sich zu einer leistungsfähigen Wirtschaft, die von Dienstgebern und Dienstnehmern getragen wird und zum Unternehmertum als unverzichtbare Voraussetzung für Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand“, das kann der Wirtschaftsbündler Roland Frühstück zu hundert Prozent unterstreichen, das ist in Ordnung, dieser Gedanke passt mir. Aber was sage ich zu meinem Landwirt, der ohne weiteres auch ein gutes Argument hat, warum Vorarlberg zur Landwirtschaft und zum Grünland stehen soll, zum Artenschutz stehen soll. Was sage ich zu meinem Sozialsprecher, der sagt – und das hat der Michael Ritsch sehr gut ausgeführt –, wenn die Wirtschaft nicht funktioniert, dann können wir uns auch keinen Sozialstaat leisten, der richtig funktioniert. Das ist auch ein Staatsziel. Was machen wir mit dem Wohnen? Wohin führt das alles, wenn wir – und ich sage das heute voller Bewusstsein, weil ich den Fehler mitgemacht habe –, wenn wir immer so agieren, wie wir damals beim Fracking agiert haben. Das war aus meiner Sicht ein Fehler. Und deswegen bekenne ich mich im Land dazu, dass wir die Wirtschaft, auch als Wirtschaftler, der sich dazu eigentlich wirklich vom Inhalt her bekennen kann, dass wir es nicht in die Verfassung aufnehmen. Wenn's – Kollege Kinz, das wissen Sie genau –, wenn's zu einer Verfassungsänderung als Staatsziel auf Bundesebene kommt, dann weiß der Kollege Ritsch das ja auch, dann schlägt das natürlich durch auf alle Bundesländer, und das soll mir dann auch recht sein. Aus diesem Grund diese unterschiedliche Haltung.

Ich möchte auch das „große Ganze“ betrachten, und da gehört es sich, auch als jemand, der das Unternehmertum sehr schätzt, dass er nicht nur auf sich selbst und auf das eigene Blatt Papier, sondern über den Tellerrand hinausschaut. Und das machen wir, glaube ich, mit unserem Abstimmungsverhalten.

LTP Sonderegger: Danke, Herr Klubobmann Frühstück. Der Herr Landesstatthalter ist am Wort. Und an dieser Stelle auch noch ein herzliches „Willkommen im Landtag“ dem Seniorenbund Lochau mit 33 Personen und der Begleitperson, dem Herrn Alt-Bürgermeister Xaver Sinz: „Grüß Gott“ und „schön, dass Sie da sind!“

LStH. Rüdissner: Herr Landtagspräsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Kollege Ritsch hat völlig Recht, wenn er das Erkenntnis oder die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Zusammenhang mit dem Ausbau der dritten Piste zitiert. Das war nämlich ein Anlassfall, wo man sich intensiv damit auseinandergesetzt hat, welche Wirkungen solche Zielbestimmungen haben. Und Kollege Kinz, du weißt genau, dass diese Zielbestimmungen dazu dienen, Verordnungen und Gesetze auf ihre Gesetzmäßigkeit zu überprüfen und, so kommt der Verfassungsgerichtshof zum Entschluss, „bestenfalls eine Auslegehilfe sind“. Und vor diesem Hintergrund kann man natürlich diskutieren, ob es Sinn macht, in der Vorarlberger Landesverfassung eine solche Staatszielbestimmung aufzunehmen oder nicht? Wirklich Sinn würde es dann machen, wenn wir in den Materiengesetzen, die der Stärkung des Wirtschaftsstandortes dienen, auch tatsächlich Kompetenz hätten. Nur, die haben wir nicht – weder im Finanzrecht, weder im Steuerrecht, weder im Sozialrecht und in vielen anderen Bereichen, wie etwa dem Wettbewerbsrecht, dem Kartellrecht. Alles Bestimmungen, die für die Wirtschaft von ganz zentraler Bedeutung sind, wo wir aber in keiner Weise einen Einfluss haben.

Ich halte es in diesem Zusammenhang auch mit den Ausführungen von Klubobmann Frühstück: Aus meiner Sicht war es ein Fehler, das Fracking in die Staatszielbestimmung der Landesverfassung aufzunehmen. Wenn man den Gedanken der Verfassung, im Sinne von Kelsen, der ersten österreichischen Verfassung, hernimmt, dann sollte man diese Werte auf das Notwendige beschränken. Ich begrüße jede Unterstützung zur Stärkung des Standortes. Aber der Kollege Ritsch

hat auch Recht: Wenn Sie von „Absicherung des Wohlstands“ sprechen, dann müssten Sie natürlich genauso als Zielsetzung die „faire Entlohnung“, die „entsprechenden Arbeitsbedingungen“ und die „soziale Absicherung der Menschen“ mitaufnehmen. Und das führt letztendlich zu einer Verwässerung der Verfassung, die wir unter allen Umständen vermeiden sollten. Vielen Dank!

LTP Sonderegger: Dankeschön, Herr Landesstatthalter. Zu Wort gemeldet ist noch einmal der Abgeordnete Kinz.

Kinz: Hohes Haus, Herr Präsident! Herr Landesstatthalter, festzuhalten sind einmal ein paar Fakten: dass ein solches Ziel in der Verfassung von wesentlichen Vertretern der Wirtschaft befürwortet wird. Festzuhalten ist, dass der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg das Regierungsprogramm auf Bundesebene mitunterfertigt hat und damit auch das. An dem kommen wir einmal nicht vorbei. Das Thema Wirtschaft heißt nicht nur „gewerbliche Wirtschaft“. Herr Klubobmann Frühstück, ja, da gehört auch die Landwirtschaft dazu und es gehört auch die Wohlfahrt, die wirtschaftliche Absicherung der Menschen dazu. Unser Antrag lautet ja anders, und das ist nicht von Ihnen, und vielleicht sogar absichtlich nicht von Ihnen erwähnt worden.

Unser Antrag lautet: „Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbindung der Interessensvertretungen eine Regierungsvorlage zur Änderung der Landesverfassung zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Erweiterung des Artikels 7 der Vorarlberger Landesverfassung vorsieht. Inhalt soll im Sinne der Absicherung des Wohlstandes in unserem Land, ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Vorarlberg sein.“ Da ist kein Ausschluss der Landwirtschaft, da ist kein Ausschluss der Wohlfahrt damit verbunden, sondern das umfasst all dies. – Das wissen Sie genau!

Was jetzt zum Kelsen, der Herr Landesstatthalter hat ja die Rechtsgeschichte jetzt da herausgefordert: Ja, Kelsen war schon ein paar Jahrzehnte her. (Zwischenruf LStH. Rüdiger: Ja, das stimmt.) Und inzwischen hat sich die Gesellschaft weiterentwickelt (Zwischenrufe – Abg. Sprickler-Falschlunger – Abg. KO Frühstück: ... bei der Bundesverfassung gesehen, oder?) und hat sich auch das Gemeinwesen und das Rechtssystem weiterentwickelt aufgrund von, der hat auch gefährliche Tendenzen mit der Inhaltsleere der Normen – das lassen wir lieber heute, na –, hat auch eine Weiterentwicklung der Verfassung zur Folge gehabt. Wir haben, neu, ein Nebeneinander verschiedener Rechtsordnungen, die unabhängig voneinander durch andere Gesetzgebungskörperschaften geschaffen werden – einmal das Bundesrecht, ein andermal die neuen Landesrechte, zum Dritten das Gemeinschaftsrecht, ja. Und aus diesen Gründen macht es Sinn, auch dann, wenn man keine bundeswirtschaftlichen Kompetenzen hat, so ein Ziel, wie wir es als Vorlage der Landesregierung hier beantragt haben, in die Landesverfassung aufzunehmen, und nämlich dort, wo wir Kompetenz haben, bei der Schaffung von Landesgesetzen (Zwischenruf LStH. Rüdiger: Dort gehört es auch ...), dieses Ziel eben in unserer Verfassung verankert zu haben. Danke!

LTP Sonderegger: Dankeschön, Herr Abgeordneter Kinz. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr auf der Rednerliste. Damit können wir in den Abstimmungsvorgang eintreten. Wer also der Beilage 23/2018 die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind die Stimmen der NEOS (Zwischenruf: Was?) – Entschuldigung, der FPÖ, Entschuldigung, und damit bleibt dieser Antrag in der Minderheit. Aber, ich sehe, Sie sind alle wach und hören den Worten sehr aufmerksam zu. Dankeschön für die sofortige Korrektur.